

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
00-00-60 ka-ba-kr

Datum  
15.02.2016

## **Niederschrift**

der 46. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.01.2016  
in der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Magdeburg

**Beginn:** 10 Uhr  
**Ende:** 13 Uhr

**Anwesenheit:**  
*s. Anwesenheitsliste*

### ***Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung***

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Oberbürgermeister Küper, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Besonders begrüßt er Frau Bunk und Herrn Bürgermeister Stichnoth, Stadt Wolmirstedt, sowie Herrn Prof. Schmidt von der Hochschule Anhalt.

### ***Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 45. Sitzung am 30.04.2015***

Anmerkungen zum Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt daraufhin diese Sitzungsniederschrift als genehmigt fest.

### ***Zu TOP 3 – Projekt „Stadt als Campus“/Kooperation mit der Hochschule Anhalt***

Herr Prof. Schmidt stellt den Ausschussmitgliedern die Landesinitiative „Stadt als Campus“ vor, die auf der Kooperationsvereinbarung vom 13.07.2015 zwischen der Hochschule Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt basiert.

In diesem Rahmen sollen bis zum 31.12.2017 anknüpfend an die Projekte in Dessau, Bernburg u.a. gemeinsame Vorhaben zur aktivierenden Stadtentwicklung auf den Weg gebracht werden.

Da die drei vorgenannten mit dem Programm „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ des Bundes angeschobenen Pilotprojekte als Experimentierfelder für Bildungsmodelle weiterentwickelt und gefördert werden sollen, hält Herr Prof. Schmidt eine strategische Begleitung durch den SGSA für zielführend und eine Teilnahme am Netzwerkgespräch am 07.04.2015 in Berlin für begrüßenswert.

Herr Küper signalisiert seine Bereitschaft, an diesem Netzwerkgespräch als kommunaler Vertreter aus dem Land Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

Im Rahmen der Landesinitiative soll zunächst in der Stadt Wolmirstedt, als erster Stadt in Sachsen-Anhalt, die kein Hochschulstandort ist, ein Impulsprojekt initiiert und realisiert werden. Der Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt, Herr Martin Stichnoth, stellt die Rahmenbedingungen und erste Ideen der Stadt anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

### ***Zu TOP 4 – Möglichkeit des revolvierenden Einsatzes von Strafzinsforderungen wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebauförderungen***

Beim Einsatz von Städtebaufördermitteln ergeben sich regelmäßig Schwierigkeiten hinsichtlich der fristgemäßen Verwendung bewilligter und ausgezahlter Städtebaufördermittel. Die Bürgermeisterin der Hansestadt Gardelegen hatte sich in diesem Zusammenhang an die Landesgeschäftsstelle gewandt und darum gebeten, den revolvierenden Einsatz der beschiedenen Zinsen auch im Land Sachsen Anhalt zu ermöglichen, s. Vorbericht.

Herr Malnati schildert die Schwierigkeiten in der Stadt Quedlinburg. Aufgrund der knappen Verwendungsfrist (nur wenige Monate - im Gegensatz zur Zwei-Jahres-Frist in anderen Bundesländern, wie z.B. Nordrhein-Westfalen) seien Strafzinszahlungen nicht zu verhindern. Daraus resultieren teilweise enorme Rückforderungen. So seien für das Jahr 2014 ggf. bis zu 94.000 Euro Strafzinsforderungen zu befürchten.

Die Probleme resultieren aus den Vorgaben in den Städtebauförderungsrichtlinien.

Die verschiedenen Förderrichtlinien im Städtebau wurden erst Ende 2014 zu den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt“ (StäBauFRL vom 25.11.2014) zusammengefasst – jedoch ohne vorherige Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zum RL-Entwurf.

Die späteren Bemühungen der Landesgeschäftsstelle hinsichtlich der Anpassung der Städtebauförderungsrichtlinien blieben bislang erfolglos.

Gleichwohl plädiert der Ausschuss dafür, dass der Städte- und Gemeindebund gegenüber dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr kontinuierlich die erforderlichen Änderungen der Städtebauförderungsrichtlinien fordern soll, um die Probleme bei der Anwendung zu lösen und die Spielräume kommunenfreundlich auszulegen.

Abschließend unterbreitet Herr Küper den Vorschlag, bei Herrn Minister Webel im Rahmen seines Antrittsbesuchs als 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes diese Problematik anzusprechen, um die erforderliche, kommunenfreundliche Änderung der StäBauFRL zu erwirken.

### ***Zu TOP 5 – Vergabe von freiberuflichen Leistungen***

Frau Rauer führt in die Problematik ein, mit der sich der Ausschuss ja schon einmal im Oktober 2014 befasst hatte.

Obwohl eine explizite Pflicht zur Ausschreibung freiberuflicher Leistungen in den Bewilligungsbedingungen der Förderprogramme fehlt, hat sich offenbar bei den Bewilligungsbehörden und Rechnungsprüfern die Auffassung entwickelt, dass die Ausschreibungspflicht, mindestens aber die Pflicht zur Einholung von drei Angeboten für die Vergabe von Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes besteht.

Letztlich stehen die Städte und Gemeinden vor der Situation, einerseits unnötigen Verwaltungsaufwand zu betreiben und sind andererseits dem Risiko ausgesetzt Fördermittel ggf. zurückzahlen zu müssen, weil die (vermeintlich notwendige) Einholung dreier Angebote fehlt.

Aus diesem Grunde erkundigt sich Frau Rauer bei den übrigen Ausschussmitgliedern nach ihren Erfahrungen und der gängigen Praxis vor Ort.

Herr Malnati berichtet, dass in Quedlinburg bei jeder Maßnahme grundsätzlich drei Angebote eingeholt werden. Aktuell wird hierfür ein Kriterienkatalog erstellt, da jede Vergabe nach einheitlichen Vergabekriterien erfolgen soll.

Auf Nachfrage sagt Herr Malnati zu, diesen Kriterienkatalogs nach Fertigstellung auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Auch in Stendal, Naumburg und Wernigerode werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt.

Herr Westrum schlägt vor, dass sich die Landesgeschäftsstelle in dieser Sache an die Architektenkammer und an die Ingenieurkammer wenden könnte.

Auch ein Kontakt zu den Bundesverbänden sei sicherlich hilfreich, da diese Vereinbarkeit des Vergaberechts bei europaweiten Ausschreibungen im Oberschwellenbereich und die Anwendung der HOAI für deutsche Planer das gesamte Bundesgebiet betrifft.

Frau Rauer berichtet abschließend, dass in der kommenden Sitzung des Bauausschusses des DStGB im April in Norderstedt eine entsprechende Matrix zum einheitlichen Vorgehen erarbeitet werden soll.

### ***Zu TOP 6 – Denkmalbörse Sachsen-Anhalt***

Da der Einbringer dieses Tagesordnungspunkts, Herr Dr. Scheidemann, nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, wird dieses Thema auf die nächste Sitzung verschoben.

### ***Zu TOP 7 – Fernbushaltestellen***

Herr Stäglin fragt, inwieweit andere Städte mit dem Thema Fernbushaltestellen befasst sind. Von den anwesenden Teilnehmern hat sich mit diesem Thema noch niemand befasst.

Sodann trägt Herr Baier die Auffassung des DStGB zum Thema Fernbushaltestellen vor.

Herr Stäglin informiert daraufhin, dass die Stadt Halle (Saale) derzeit prüfe, ob für Haltestellen Nutzungsgebühren erhoben werden können.

### ***Zu TOP 8 – Erstattung von Planungsleistungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren durch mehrere Investoren***

In der 45. Ausschusssitzung am 30.04.2015 regte Herr Stäglin an, die Erfahrungen der übrigen Verbandsmitglieder hinsichtlich der Erstattung von Planungsleistungen im Rahmen von Bauleitverfahren durch mehrere Investoren abzufragen. Dies geschah mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.05.2015 an die Städte mit über 20.000 Einwohner sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Daraufhin gab es jedoch nur vereinzelt Rückläufe, die überwiegend unergiebig waren, sodass sich sein Vorschlag eines Erfahrungsaustausches nunmehr erübrigt. Insofern betrachtet Herr Stäglin diesen TOP für erledigt.

### ***Zu TOP 9 – Mitteilungen***

#### **a) Richtlinie Förderung sozialer Wohnungsbau LSA**

Frau Kagemann stellt den seitens des MLV mit Datum vom 11.11.2015 vorgelegten Entwurf der „Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums“ kurz vor. Demnach können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Wohnungsbestand modernisiert werden und sind „Eigentümer von Wohnraum“ antragsberechtigt. Die Förderung beträgt je Wohneinheit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 Euro.

Die Kommunalen Spitzenverbände hatten mit Schreiben vom 19.11.2015 zu dem Entwurf kurz schriftlich Stellung genommen. Aus unserer Sicht ist begrüßenswert, dass das Land beabsichtigt, die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 23 Millionen Euro zur Herrichtung von leerstehendem Wohnraum einzusetzen. Die für den Förderzweck durch den Bund bereitgestellten Entflechtungsmittel stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der besonderen Situation der Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung. Aktuell ist noch nicht absehbar, wann diese Richtlinie in Kraft treten soll. Über die aktuellen Entwicklungen wird die Landesgeschäftsstelle informieren.

### **b) Preis „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune 2015“**

Frau Kagelmann macht auf den Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune in Sachsen-Anhalt“ aufmerksam, der alle zwei Jahre vom MLV ausgelobt wird.

2015 hat Güsten den 1. Platz, Klötze den 2. Platz, Osterburg und Wittenberg haben beide den 3. Platz und Schönebeck den 5. Platz erhalten.

Im vergangenen Jahr hatten – bei fünf möglichen Platzierungen mit entsprechenden Preisgeldern bis zu 150.000 Euro – nur neun Kommunen am Wettbewerb teilgenommen. Daher ist eine Teilnahme an diesem Wettbewerb (auch aufgrund der hohen Erfolgsaussichten) empfehlenswert.

### **c) Aktueller Stand Strafzinsforderungen für das Haushaltsjahr 2007**

Frau Kagelmann berichtet, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 16.09.2014 noch immer nicht rechtskräftig geworden ist, da das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt den Antrag des Landesverwaltungsamt vom Dezember 2014 auf Zulassung der Berufung bislang noch nicht entschieden hat.

Auf Nachfrage der Stadt Blankenburg, wann mit einer Entscheidung über den Antrag zu rechnen wäre, gab es seitens des OVG LSA lediglich die Auskunft, dass sich die Bearbeitung aufgrund zahlreicher anderer älterer Verfahren noch auf unbestimmte Zeit verzögern würde. Da das o.g. Urteil des VG MD noch nicht rechtskräftig ist, müssen daher für die etwaigen Strafzinsforderungen noch immer entsprechende Rückstellungen in den kommunalen Haushalten vorgesehen werden.

### **d) Neuregelung Landeswassergesetz**

Anschließend informiert Herr Baier unter d) zu Neuregelungen im Landeswassergesetz. Deiche sollen zukünftig schneller gebaut werden können. Die bei der Umlage der Beiträge für die Gewässerunterhaltung entstehenden Verwaltungskosten können ab 01.01.2016 vollständig auf die Bevorteilten umgelegt werden. Des Weiteren wurde den Gemeinden gestattet, Wasser, das kein Abwasser ist, also Grund-, Dräng- und Schichtenwasser über die Kanalisation abzuleiten.

Das Anschluss- und Benutzungsverhältnis sowie die Refinanzierung können in einer Satzung geregelt werden. Kommunalrelevant ist auch, dass die Feuerwehren nun die Aufgaben der Wasserwehren übernehmen können.

### **e) Breitbandausbau**

Herr Baier informiert zum Bundes- und zum Landesförderprogramm. Der Bund stellt insgesamt 2,7 Mrd. Euro und das Land Sachsen-Anhalt zusätzlich 110 Mio. Euro plus die Versteigerungserlöse aus der digitalen Dividende 2 für den Breitbandausbau zur Verfügung. Der Bund gewährt Fördermittel in Höhe von 50-70% und das Land Fördermittel in Höhe von 90-100% der zuwendungsfähigen Kosten. Dies bedeutet, dass Gemeinden in Haushaltskonsolidierung 100% Fördermittel für den Breitbandausbau erhalten. Gemeinden, die sich nicht in Haushaltskonsolidierung befinden, erhalten im Regelfall 90% Förderung. Bezüglich Planung, Bau, Bauüberwachung und Abnahme können die Städte und Gemeinden auf die vom Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgewählten zertifizierten Breitbandberatungsunternehmen zurückgreifen. Auch deren Tätigkeit soll mit den vorgenannten Förderätzen gefördert werden.



Herr Malnati berichtet von den Aktivitäten in der Stadt Quedlinburg. Hier finde ein Bieterwettbewerb zwischen drei Wettbewerbern statt. Herr Westrum informiert, dass die Hansestadt Stendal dem Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) nicht beigetreten ist. Die Telekom habe angekündigt, den Breitbandausbau in der Stadt vorzunehmen. Herr Braumann meint, dass die Telekom nur Gebiete ausbaue, in denen sich dies wirtschaftlich rechne.

Kleine Ortsteile würden nicht erschlossen, wodurch weiße Flecken blieben, die mit hohem Fördermitteleinsatz erschlossen werden müssten. Der Vorsitzende berichtet, dass der Burgenlandkreis den Breitbandausbau für den gesamten Landkreis zentral steuert. Hier wird die Telekom fast den gesamten Ausbau durchführen. Herr Salomon berichtet von den Aktivitäten in der Gemeinde Kabelsketal. Er informiert, dass die Gas- und Stromleitungen weitestgehend bereits mit Lichtwellenleitern ausgerüstet wurden. Parallel dazu verliefen Telekomleitungen. Einige Gewerbegebiete seien bereits mit Glasfaser erschlossen.

Auf Nachfrage von Herrn Baier, wie die Mitverlegung von Leerrohren in der Praxis erfolge, informieren die Teilnehmer, dass dies in der Praxis gut funktioniere. Bei geeigneten Bauvorhaben werde immer ein Leerrohr mitverlegt.

#### **f) Vermögenzuordnung Fernwasserversorgung**

Herr Baier informiert die Teilnehmer zum Sachverhalt und zum Sachstand. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2005 entschieden, dass die Anteile an der ehemaligen Fernwasserversorgung der DDR zu 100% den Kommunen zugeordnet werden müssen. Danach erhalten sächsische Kommunen 30% und sachsen-anhaltische Kommunen 70% der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH. Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt knapp 128 Mio. Euro. Das Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen beabsichtigt die dingliche Zuordnung der Gesellschaftsanteile auf die Kommunen. Die Landesgeschäftsstelle wird allen betroffenen sachsen-anhaltischen Gemeinden empfehlen, ihre Stimmrechte in einer Gesellschaft zu bündeln. Die sächsischen Kommunen werden nach derzeitigem Kenntnisstand dazu einen Zweckverband bilden. Ziel der Kommunen muss eine kommunal beherrschte und handlungsfähige Fernwasserversorgung sein. In diesem Zusammenhang sind schwierige Rechts- und **Verfahrensfragen** zu klären. Die Landesgeschäftsstelle hat sich dazu bereits mit den Ministerien für Inneres und Sport und Landwirtschaft und Umwelt in Verbindung gesetzt.

#### **g) Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht**

Über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht (vor allem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, EU-Schwellenwerte etc.) berichtet die Landesgeschäftsstelle fortlaufend per E-Mail-Rundschreiben und KNSA-Beiträgen.

Frau Kagelmann erinnert an das E-Mail-Rundschreiben vom 07.01.2016, in dem über die Evaluierung von § 5 LVG LSA (Formularwesen bezüglich der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Anlehnung an die Vergabe- und Vertragshandbücher für die Baumaßnahmen des Bundes) informiert wurde. Frau Kagelmann bittet daher um Anmerkungen und Hinweise bis zum 28.01.2016, um die bisherigen Erfahrungen in den Weiterentwicklungsprozess des Formularwesens gegenüber dem MW einbringen zu können.

#### **h) Wertstoffgesetz Bund**

Herr Baier informiert über den aktuellen Sachstand. Bundesweit verlangen die Kommunen die kommunale Steuerungsverantwortung für die Wertstoffentsorgung. Unter Verweis auf die Koalitionsvereinbarung lehnt das Bundesumweltministerium dies bislang ab.

Gemeinsam mit dem Landkreistag hat der SGSA kurz vor Weihnachten Herrn Staatsminister Robra angeschrieben und um Unterstützung eines kommunalfreundlichen Antrages von 8 Bundesländern im Bundesrat gebeten.

#### **i) Förderrichtlinie Elektromobilität**

Herr Baier teilt mit, dass das Land eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen hat. Falls Städte und Gemeinden den Bau von Ladeinfrastruktur bzw. die Anschaffung von Elektrofahrzeugen planen, könnte dies gefördert werden.

#### **j) Beitragserhebung bis 31.12.2015**

Aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 sein Kommunalabgabengesetz angepasst. Darin ist erstmals eine absolute Verjährungshöchstgrenze für Kommunalabgaben geregelt. Deshalb waren alle Aufgabenträger angehalten, bis Ende des Jahres 2015 Bescheide zu versenden. Nach Angaben des Landesverwaltungsamtes wurden insgesamt 122 Mio. Euro festgesetzt. Herr Baier äußert Unverständnis darüber, dass manche Landespolitiker, darunter sogar Minister, nun den Aufgabenträgern den „Schwarzen Peter“ zuschieben wollen. Die Landesgeschäftsstelle hat in der Dezemberausgabe der KNSA klargestellt, dass eine gleichmäßige Belastung aller Abgabepflichtigen geboten erscheint und darum gebeten, in der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber dem Bürger die Sachlage richtig darzustellen und um Verständnis zu werben.

#### **k) Konzessionsvergabe nach Energiewirtschaftsgesetz**

Herr Baier informiert über den Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Änderung von § 46 EnWG. Danach sollen zukünftig **kommunalfreundliche** Kriterien bei der Vergabe berücksichtigt werden dürfen. Die Konzessionsabgabe soll solange weiter gezahlt werden, bis der neue Netzbetreiber seine Tätigkeit begonnen hat. Die Informationen, die der Konzessionär an die Wettbewerber herausgeben muss, werden gesetzlich geregelt und zur Festlegung des Netzkaufpreises soll zukünftig das Ertragswertverfahren angewendet werden.

#### **l) Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

Herr Baier stellt dar, dass auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände die Aufgabenträger nunmehr unvorhersehbare Kostensteigerungen innerhalb der Kalkulationszeiträume nach Kommunalabgabengesetz als gebührenfähigen Aufwand „einspeisen“ dürfen. Der Landtag hat das Abfallgesetz entsprechend angepasst.

#### **m) Regionalisierungsmittel**

Im Ergebnis von Bund-/Ländergesprächen stimmte der Bundesrat am 15.12.2015 dem 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zu. Damit werden die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2016 auf 8 Mrd. Euro, ansteigend ab dem Jahr 2017 um jeweils 1,8 %, festgesetzt.

Die Bundesregierung wurde ermächtigt, die Verteilung in einer Rechtsverordnung nach den Kriterien Entwicklung der Verkehrsleistung und Bevölkerungsentwicklung festzulegen. Die Landesgeschäftsstelle geht davon aus, dass aufgrund dieser Festlegungen Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 deutlich weniger Regionalisierungsmittel vom Bund erhält. Zu den Auswirkungen für Sachsen-Anhalt hat die Landesgeschäftsstelle Herrn Minister Webel schriftlich um Auskunft gebeten.

#### **n) Ausschilderungen von Baustellen und Geschwindigkeitskontrollen**

Herr Baier informiert, dass Herr Landesgeschäftsführer Leindecker im Sommer 2015 das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zu den Themen Baustellenbeschilderung auf der A14, polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen im Baustellenbereich sowie autobahnparallele Bundesstraßen angeschrieben hat. Wie nicht anders zu erwarten, hält das Ministerium sowohl Ausschilderungen als auch Geschwindigkeitskontrollen für vorschriftsmäßig und plant daher keine Änderungen der derzeitigen Praxis.

Hinsichtlich des Themas **autobahnparallele Bundesstraßen** teilte das Ministerium mit, dass der Bund kein „Autobahnzweitnetz“ vorhalten wird, da die Aufgabe von Autobahnen auch darin bestehe, große Verkehrsmengen aufzunehmen, die gerade nicht vom nachgeordneten Verkehrsnetz aufgenommen werden können. Vielmehr fordere der Bund parallel zu Autobahnen verlaufende Bundesstraßen abzustufen. Der Wiederaufstufung zu Bundesstraßen oder gar dem Neubau von zusätzlichen Bundesstraßen parallel zu Autobahnen misst das Ministerium daher keinerlei Erfolgsaussichten bei.

Im Anschluss an die Mitteilungen spricht sich der Bauausschuss dafür aus, dass der SGSA gegenüber dem Land nachdrücklicher auftreten soll und zusätzlich Fraktionen und einzelne Landtagsabgeordnete bei wichtigen Themen bzw. vor wichtigen Entscheidungen informiert. Insbesondere die Regelungen zu den Kommunalfinanzen und die Städtebauförderrichtlinie des Landes werden als kommunalfeindlich eingeschätzt.

#### ***Zu TOP 10 – Anfragen und Anregungen***

Herr Braumann fragt, ob beim Thema Altbergbau ohne Rechtsnachfolger Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden vorliegen. Die Stadt Könnern sei zur Rückzahlung von Fördermitteln in erheblicher Höhe aufgefordert worden. Die Stadt verfüge jedoch nicht über ausreichenden Sachverstand, um dieses Thema zu bearbeiten. Landesbehörden und auch der Landkreis verweigerten Unterstützung.

Herr Malnati berichtet, dass aufgrund der Komplexität und der schwierigen Fachfragen der Landkreis den Fördermittelantrag für die Stadt Quedlinburg beim Land begleitet. Herr Kaufmann berichtet von Erfahrungen der Stadt Staßfurt zu diesem Thema. Er bietet Herrn Braumann einen Erfahrungsaustausch an. Auch die Stadt Aschersleben hat bereits Erfahrungen mit diesem Thema gemacht, berichtet Frau Uhlig. Die Stadt sollte eine Kaliabbruchhalde erwerben, um Fördermittel zu erhalten. Dies habe der Stadtrat abgelehnt. Sie regt einen Austausch zu diesem Thema an.

Frau Uhlig spricht sich dann dafür aus, die Umwandlung von Abbruchmitteln in Aufwertungsmittel wieder zu gestatten.

Frau Rauer merkt an, dass der SGSA noch ein stellvertretendes Ausschussmitglied für den DStGB Ausschuss für Städtebau und Umwelt benennen sollte.

Herr Baier wird prüfen, ob dies schon erfolgt bzw. schon vorgesehen ist. Ansonsten hat Herr Hermann Interesse, dafür benannt zu werden.

Herr Hermann kündigt dann an, ein Papier zum Stadtumbau an die Landesgeschäftsstelle mit der Bitte um Verteilung zu übersenden.



***Zu TOP 11 - Verschiedenes***

Frau Kagelmann informiert, dass ab dem Jahr 2016 Herr Baier wieder den Bereich Bauen und Planen übernimmt. Der Landesgeschäftsführer habe die Geschäftsverteilung geändert, weil sie das umfangreiche Thema Flüchtlinge und Ausländerwesen bearbeitet und dies einen hohen Zeitaufwand erfordert.

Sie bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Anschließend bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Ausschusses für die gute Betreuung bei Frau Kagelmann.

***Zu TOP 12 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung***

Auf Einladung von Herrn Malnati findet die nächste Sitzung am 13.04.2016 im Rathaus der Stadt Quedlinburg statt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 13 Uhr.



Leindecker  
Landesgeschäftsführer

Küper  
Ausschussvorsitzender



Kagelmann  
Referentin



Baier  
Referent